

Motion Michael Daphinoff (CVP): Einführung von emissionsabhängigen Parkkartengebühren

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Anhang III des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung (SSSR Nr. 154.11) hinsichtlich der Parkkartengebühren (Punkt 4.9.) dahingehend zu ändern, dass die Gebühren emissionsabhängig ausgestaltet sind. Null-Emissions-Fahrzeuge und Fahrzeuge mit deutlich reduziertem CO₂-Ausstoss sollen von deutlich tieferen Parkkartengebühren profitieren als dies heute der Fall ist.

Begründung

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Parkkartengebühren ist die Stadt Bern frei. Es ist deshalb richtig, wenn sie für Fahrzeuge, welche keinen oder nur geringen CO₂-Ausstoss generieren, ein Anreizsystem schafft. Ein solches Anreizsystem kann die Investitionsentscheide Privater beeinflussen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Bern würde sich mit einem emissionsabhängigen Parkkartensystem als Pionierstadt profilieren und einen positiven Beitrag zur Förderung der Elektromobilität leisten.

Da Parkkarten auf ein spezifisches Kontrollschild und damit ein klar bezeichnetes Fahrzeug eingelöst werden, scheint die Einführung eines emissionsabhängigen Systems auch ohne grossen Administrativaufwand möglich zu sein.

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff

Mitunterzeichnende: Milena Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Langfristiges Ziel des Gemeinderats ist es, die Mobilität in der Stadt Bern stadtverträglich und klimaneutral zu gestalten. Dabei soll der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsformen am Gesamtverkehr gesteigert werden. Zur Zielerreichung sollen beispielsweise Anreize für die Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen geschaffen werden. Daher erachtet der Gemeinderat die Idee der Motionärin und des Motionärs, Besitzerinnen und Besitzer von Null-Emissions-Fahrzeugen sowie Fahrzeugen mit deutlich reduziertem CO₂-Ausstoss von tieferen Parkkartengebühren profitieren zu lassen, als richtig. Es soll daher geprüft werden, wie die Motion am zielführendsten umgesetzt werden kann.

Bereits heute wird im Bereich des Taxiwesens versucht, mit einem Bonus-Malus-System die Taxihalterinnen und Taxihalter sowie die Taxiführerinnen und Taxiführer dazu zu animieren, vermehrt energiefreundliche Autos als Taxis zu verwenden. So enthält das Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1) mit Artikel 23 eine Bestimmung, welche die Höhe der Gebühr pro Jahr und betrieblichem Taxi von der Energieeffizienzklasse des eingesetzten Taxifahrzeugs abhängig macht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 1. April 2020

Der Gemeinderat